

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragsproduktplan 2018 der Gemeinde Schönkirchen

1. Allgemeine Anmerkungen

Eine Gemeinde hat gemäß § 95 b GO unverzüglich einen Nachtragshaushalt zu erlassen, wenn z. B. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, die nicht unerheblich sind und / oder Änderungen der Erträge oder Aufwendungen in der Ergebnisplanung entstehen, die das Ergebnis ebenfalls erheblich verändern. Was erheblich ist, ist ein unbestimmter Rechtsbegriff - abzustellen auf das Haushaltsvolumen. Ein bestimmter Prozentsatz kann nicht bestimmt werden und entspricht auch nicht der praktischen Anwendung.

Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2018 beschlossen, den KiTa-Neubau Hörn von ursprünglich 3 Gruppen auf nunmehr 4 Gruppen zu erweitern. Dies führt zu einer Erhöhung des Investitionsvolumens in der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit um 300.000 € für den Bau sowie um 30.000 € für die Erstausrüstung und 20.000 € für den nichtinvestiven Anteil der Erstausrüstung. Dabei gilt es vor allem auch, die Veränderungen der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen und der Kreditaufnahmen über die Nachtragshaushaltssatzung abzubilden.

Zusätzlich ist vorgesehen, den 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Regenwasservorflut Lustbarg - Schwentine unbedingt noch in diesem Jahr umzusetzen. Zur Verfügung stehen hierfür als Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragene Mittel in Höhe von 150.000 €. Die erfolgte beschränkte Ausschreibung führte zuzüglich des Ing.-Honorars indes zu einem Investitionsvolumen von insgesamt 350.000 €, so dass mit diesem Nachtragshaushalt weitere 200.000 € zur Finanzierung der Maßnahme bereitgestellt werden müssen.

In der Ergebnisplanung ergibt sich eine unerwartet positive Entwicklung, die aufgrund ihrer Dimension ebenfalls schon mit diesem Nachtragshaushalt abgearbeitet wird. Die Gewerbesteuvorauszahlungen (zunächst nur) für das Haushaltsjahr 2018 erhöhen sich um 1,6 Mio. € auf jetzt 4.510.000 €. Weiterhin hat der Kreis Plön die mit Schreiben vom 29.03.2018 angekündigte Weiterverteilung der vom Land für die Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in 2018 bereits ausgezahlt. Daher ist auch diese Pauschale in Höhe von 124.394,63 € mit in den Nachtragshaushalt aufgenommen worden.

Abschließend werden auch die sich aus den investiven Veränderungen ergebenden Änderungen der Zinsen, Abschreibungen und Auflösungen der Fördermittel in der Ergebnisplanung berücksichtigt. Diese wirken sich jedoch vor allem auf die Folgejahre 2019 bis 2021 aus.

2. Ergebnisplanung

Nachtragshaushaltssatzung und -ergebnisplan sind gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht ausgeglichen** und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	13.338.000 €,
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	13.705.100 €,
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	-367.100 €.

Der bisherige Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.819.900 € verringert sich mit diesem Nachtragshaushalt um 1.452.800 € auf verbleibende -367.100 €.

In den einzelnen Kontengruppen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erträge:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	+1.600.000 €
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+138.200 €
	Gesamt:	+1.738.200 €

Aufwendungen:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
57	Bilanzielle Abschreibungen	-2.600 €
53	Transferaufwendungen	+296.200 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.200 €
	Gesamt:	+285.400 €

Nachstehend sind alle Veränderungen im Einzelnen dargestellt:

Veränderungen der Erträge gegenüber der Ursprungsplanung 2018 mit insgesamt		+1.738.200 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben (Konten 40)		+1.600.000 €
Gewerbsteuer: Anpassung der Vorauszahlungen für 2018 an die tatsächliche Entwicklung im laufenden HH-Jahr.		+1.600.000 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)		+138.200 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Pauschale 2018 vom Land zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.		+138.200 €
Veränderungen der Aufwendungen gegenüber der Ursprungsplanung 2018 mit insgesamt		+285.400 €
14. Bilanzielle Abschreibungen (Konten 57)		-2.600 €
AfA auf Gebäude und Gebäudeteile: Die Fertigstellung des KiTa-Neubaus verschiebt sich von Ende 2019 auf Frühjahr 2020. Die Veränderungen betreffen die Jahre ab 2019.		0 €
AfA auf Infrastruktur: Der 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Regenwasservorflut Lustbarg - Schwentine wird später fertiggestellt als ursprünglich geplant. Daher in 2018 zunächst die Reduzierung. Ab 2019 jedoch höhere Abschreibungen durch die höheren Herstellungskosten.		-2.600 €
AfA auf Maschinen, technische Anlagen: Die Fertigstellung des KiTa-Neubaus verschiebt sich von Ende 2019 auf Frühjahr 2020. Die Veränderungen betreffen die Jahre ab 2019.		0 €
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung: Die Fertigstellung des KiTa-Neubaus verschiebt sich von Ende 2019 auf Frühjahr 2020. Die Veränderungen betreffen die Jahre ab 2019.		0 €
15. Transferaufwendungen (Konten 53)		+296.200 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Anpassung der Gewerbesteuerumlage an das erhöhte Gewerbesteueraufkommen.		+296.200 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)		-8.200 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Anpassung der Zinsleistungen für Kommunaldarlehen an die geänderte (reduzierte) Kreditaufnahme.		-8.200 €

3. Finanzplanung

Die Finanzplanung teilt sich auf in die Bereiche aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

3.1 Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisplanung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich nur in der Ergebnisplanung auswirken, also keine Zahlungsströme auslösen. Hierzu zählen die Abschreibungen und Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Der aus der Ursprungsplanung 2018 bestehende negative Liquiditätssaldo in Höhe von -804.700 € verändert sich um die zahlungswirksamen Änderungen der Nachtragsplanung mit +1.450.200 € und weist jetzt einen Liquiditätsüberschuss von +645.500 € aus, der abzüglich der Tilgungsleistungen (15.600 €) zur Finanzierung der investiven Vorhaben einzusetzen ist, um die Kreditaufnahmen zu reduzieren.

3.2 Finanzplanung aus Investitionstätigkeit

Die Finanzplanung aus Investitionstätigkeit beinhaltet die investiven Einzahlungen und Auszahlungen. Der bisherige negative Liquiditätssaldo in Höhe von -3.567.000 € verringert sich um 594.600 € auf verbleibende -2.972.400 €.

Einzahlungen:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
681	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	+94.600 €
	Gesamt:	+94.600 €

Auszahlungen:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
785	Baumaßnahmen	-500.000 €
	Gesamt:	-500.000 €

Nachstehend sind die Veränderungen im Einzelnen dargestellt:

Veränderungen bei den investiven Einzahlungen gegenüber der Ursprungsplanung 2018 mit insgesamt	+94.600 €
--	------------------

18. Einzahlungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)	+94.600 €
Neubau KiTa Hörn:	
Erste anteilige Zahlung von Fördermitteln. Bund = 31.600 €, Kreis = 63.000 €.	+94.600 €

Veränderungen bei den investiven Auszahlungen gegenüber der Ursprungsplanung 2018 mit insgesamt	-500.000 €
--	-------------------

31. Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785)	-500.000 €
Neubau KiTa Hörn:	
Zeitliche Verschiebung nach erforderlicher Überplanung von 3-gruppig auf 4-gruppig.	-700.000 €
2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Regenwasservorflut Lustbarg – Schwentine:	
Höhere Herstellungskosten als ursprünglich geplant nach erfolgter Submission.	+200.000 €

3.3 Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet Kreditaufnahmen, Rückflüsse aus gewährten Darlehen, Umschuldungen, Tilgungen von Krediten und Gewährung von Darlehen. Der bisherige Liquiditätssaldo von +3.544.600 € verringert sich um -1.216.300 € auf verbleibende +2.328.300 €.

In den einzelnen Kontengruppen ergeben sich dadurch folgende Veränderungen:

Einzahlungen:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-1.224.500 €
	Gesamt:	-1.224.500 €

Auszahlungen:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
792	Tilgung von Krediten	-8.200 €
	Gesamt:	-8.200 €

Nachstehend sind die Veränderungen im Einzelnen dargestellt:

Veränderungen bei den Einzahlungen gegenüber der Ursprungsplanung 2018 mit insgesamt	-1.224.500 €
---	---------------------

37. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen (Konten 692)	-1.224.500 €
---	---------------------

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme durch die Liquiditätsverbesserung.	-1.224.500 €
---	--------------

Veränderungen bei den Auszahlungen gegenüber der Ursprungsplanung 2017 mit insgesamt	-8.200 €
---	-----------------

40. Tilgung von Krediten für Investitionsmaßnahmen (Konten 792)	-8.200 €
--	-----------------

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Tilgungsleistungen für Kommunaldarlehen. Reduzierung durch geringere Kreditaufnahme.	-8.200 €
--	----------

4. Liquiditätsentwicklung:

44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelsaldo)	+828.500 €
--	-------------------

Resultat aus der Veränderung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17), der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26), der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34), der Aufnahme von Krediten (Zeile 37), der Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (Zeile 38) und der Auszahlungen für Tilgungen (Zeile 40).

+828.500 €

45. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0 €
--	------------

Der tatsächliche Liquiditätsstand per 31.12.2017 mit 8.614.400 € stand bereits bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 im Januar 2018 verbindlich fest.

0 €

48. Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	+828.500 €
---	-------------------

Die Änderungen der Zeilen 44. (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln) und 45. (Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres) ergeben den neuen planerischen Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres am 31.12.2018 mit **9.442.900 €**. **Hinweis:** im Jahresabschluss 2017 wurden Ermächtigungen in Höhe von

insgesamt 5.205.738,65 € nach 2018 übertragen, die bei Auszahlung in diesem Jahr die planerische Liquidität zusätzlich belasten und auf 4.237.100 € reduzieren.

5. Ausblick

Die Ergebnisplanungen der Folgejahre weisen derzeit weiterhin Fehlbeträge aus und haben aktuell folgende Volumina: 2019 = -2.177.600 €, 2020 = -1.433.600 €, 2021 = -1.452.000 €. Insgesamt also -5.063.200 €, was gleichzeitig dem künftigen bilanziellen Eigenkapitalabbau entspricht. Die Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung der Folgejahre wird über den regulären Nachtragshaushalt im Herbst dieses Jahres aktualisiert und fortgeschrieben. Möglicherweise gibt es bis dahin auch weitere verbindliche Erkenntnisse über die gewerbesteuerliche Entwicklung der kommenden Jahre.

Die Liquidität wird Ende 2018 unter Einbeziehung der zusätzlich zu erwartenden Auszahlungen aus den nach 2018 übertragenen Ermächtigungen noch rund 4,2 Mio. € betragen. Sie wird bis Ende 2021 in Höhe der erwarteten jährlichen negativen Liquiditätssalden aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite abnehmen und auf rund 1,2 Mio. € abschmelzen. Auch hier erfolgt eine Aktualisierung und Fortschreibung über den regulären Nachtragshaushalt im Herbst dieses Jahres.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Konsolidierungsbemühungen zum Haushaltsausgleich und zur Liquiditätssicherung intensiv fortzusetzen sind, da nicht auf das Prinzip Hoffnung gesetzt werden kann und darf. Selbst bei einer möglichen mittelfristigen Verbesserung der Gewerbesteuererträge und der bis zum 31.12.2020 umzusetzenden Neuregelung der verfassungswidrigen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes wird es der Gemeinde Schönkirchen ohne zusätzliche Ausschöpfung der Ertragsquellen und Reduzierung der Aufwendungen nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

R a d i s c h
(Bürgermeister)